

# Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Koncordiasstr. 7, Fernruf 4423, Telgr: Textilverband Düsseldorf.

Verlag: Bernh. Otte, Düsseldorf,  
Koncordiasstr. 7.  
Druck und Verhand Joh. van Aken,  
Düsseldorf, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65.  
Fernruf: 4692.

## Dein Bruder ist's.

Das sind die rechten Brüder nicht,  
Die anderer Leid nicht helfen tragen,  
Die sich, gleich einem Bösewicht,  
Verstohlen in die Büsche schlagen,  
Die sich nicht trauen, wenn es gilt,  
Ein freies Wort freiweg zu sagen,  
Die ihre Brüder höhnen, die gewillt,  
Sie selbst mit Heulen noch zu schlagen.  
Ihr alle, die ihr Christen seid,  
Ihr solltet nimmer solches wagen!  
Dein Bruder ist's, für den bereit  
Du selbst, sein Leid mit ihm zu tragen.

Chr. Kullmann, Frankfurt a. M.

## Zur Linderung der Not der Erwerbslosen

wurde unter: 1. Juni an das Reichswirtschaftsministerium, das Reichsarbeitsministerium, das Reichsfinanzministerium und die preußischen Ministerien für Volkswohlfahrt und Finanzen vom Zentralvorstand unseres Verbandes nachfolgende Eingabe gerichtet:

In Anbetracht der gegenwärtigen Wirtschaftslage, welche besonders nachteilige Wirkungen in der Textilindustrie auslöst, sieht sich der unterzeichnete Vorstand des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands veranlaßt, den zuständigen Ministerien folgendes zu unterbreiten:

1. die Erwerbslosenunterstützungssätze umbeschabt der Verordnung vom 5. Mai ds. Jz. noch weiter erhöht werden;
2. die Berechnung der Unterstützung für die Kurzarbeiter (teilweise Arbeitslose) eine andere, für die Kurzarbeiter günstigere Lösung erhält;
3. die gegenseitige Aufrechnung des Verdienstes der im Haushalt lebenden Familienangehörigen des Erwerbslosen nicht mehr in der im § 6 der Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgesehenen scharfen Umgrenzung erfolgt;
4. die Vermehrung von Notstandarbeiten, besonders solcher, die volkswirtschaftlich wichtig sind, gefördert, und
5. auf einen Preisabbau, speziell für Inlandslebensmittel und Bedarfssortikel, in entschiedener Weise hingearbeitet wird.

### Begründung:

Besonders in der Textilindustrie hat die Arbeitslosigkeit einen ganz erheblichen Umsang angenommen. In nur noch wenigen Betrieben und Bezirken wird z. B. noch voll gearbeitet. Die Zahl der Kurzarbeiter beträgt schätzungsweise etwa 400 000. Wenn die Zahl der vollständig arbeitslosen Textilarbeiter gegenwärtig auch noch nicht ganz so erheblich ist, so ist doch die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß hierin ebenfalls eine größere Verschlechterung eintritt.

Der großen Notlage, die, verstärkt durch das erhebliche Steigen der Preise, besonders für fast alle inländischen Lebensmittel und Bedarfssortikel, stark in die Erscheinung tritt, muß entgegengearbeitet werden, wenn nicht unübersehbare Folgen eintreten sollten. Mit den gegenwärtigen Sätzen der Erwerbslosenfürsorge kann aber die Not nicht entsprechend gefindert werden. Bei der Gestaltung der Preise ist das Existenzminimum für eine fünfköpfige Familie in den Städten auf über 520 M. pro Woche gestiegen. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung bei vollständiger Erwerbslosigkeit für eine solche Familie würden aber nur ca. 100 M. betragen. Die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützungsätze ist angefischt dieser Gegenüberstellung nicht zu bestreiten.

Schlimm ist auch besonders die Not der Kurzarbeiter, die nach § 9 Abs. 2 der Erwerbslosenunterstützungsvorordnung in der Regel nur dann eine Ergänzung ihres Verdienstes durch Erwerbslosenfürsorge bekommen, wenn 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes den Unterstützungsabtrag der Woche bei gänzlicher Erwerbslosigkeit

nicht erreichen. Praktisch liegen die Verhältnisse aber so, daß in den weitaus meisten Fällen 70 vom Hundert des Wochenarbeitsverdienstes höher sind, wie der vorgesehene Unterstützungsabtrag und deshalb keine Unterstützung gewährt wird. Zu der Tatsache, daß die Unterstützungssätze an sich zu gering sind, kommt hier noch der Umstand, daß der noch teilweise Beschäftigte vielfach nicht mehr, oder noch weniger Einkommen hat, wie der ganz Erwerbslose. Wir halten es deswegen für dringend notwendig, daß der Hundertsatz für die Berechnung der Unterstützung der Kurzarbeiter von 70 auf 50 herabgesetzt wird. Im übrigen möchten wir uns auch noch dafür aussprechen, daß ein Begesuch wird, die Arbeitgeber, bezw. die einzelnen Industrien, zwecks Ereichung einer besseren Unterstützung der „Kurzarbeiter“ mit heranzuziehen.

Die gegenseitige Aufrechnung des Verdienstes (§ 6 der Reichsverordnung für Erwerbslosenfürsorge) der Familienangehörigen des Erwerbslosen bedeutet, besonders in der jetzigen Zeit, wo die Kosten der Lebenshaltung für jeden Einzelnen sehr hoch sind, eine bedeutende Beeinträchtigung der Fürsorge für die Erwerbslosen. Wir möchten bitten, daß zum wenigsten die Aufrechnung nur mehr teilweise, oder, bei den älteren Familienangehörigen, keine Aufrechnung erfolgt.

Da der wichtigste Teil der Erwerbslosenfürsorge die Schaffung von Arbeit ist, halten wir die weitere Inangriffnahme von sogenannten „Notstandarbeiten“ in den Gemeinden und Kreisen für dringend geboten. Die Möglichkeiten zur Inangriffnahme von solchen, auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse gelegenen Arbeiten, dürften bei weitem noch nicht erschöpft sein. Wir denken da an die Schaffung von Verkehrswegen, Verkehrsanslagen, Multivierungsarbeiten u. a. Die Gemeinden, Kreise und Behörden sollten dahingehende Anweisungen und Zusicherung entsprechender Unterstützung erhalten.

Zum großen Teil röhrt u. G. die gegenwärtige miserable Lage besonders auch daher, weil in den letzten Monaten eine geradezu rapide Preistiegerung für Inlandslebensmittel und -artikel eingestellt hat. Die Preise sind den Weltmarktpreisen immer mehr angepaßt worden und zeigen — besonders auch im Hinblick auf die der Landwirtschaft zugebilligten Preise für die neue Ernte — eine noch steigende Tendenz. Infolge des Steigens unserer Valuta im Ausland steht also der Senkung der Preise für Auslandswaren eine Steigerung der Preise für Inlandswaren gegenüber. Wir halten es für dringend notwendig, daß auf Grund der jüngsten Sachlage ernstlich an einen Preisabbau im Inlande herangegangen wird. Geschieht das nicht, dann scheint uns das Zurückbleiben und Sinken der Kaufkraft breiter Volkschichten sich zu einer ernsten volkswirtschaftlichen und nationalen Gefahr auszudehnen.

In Anbetracht der durch die gegenwärtige Krise bedingten Notlage, gestatten wir uns um wohlwollende Prüfung und Erledigung unserer Anträge dringend zu bitten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
Zentralverband christl. Textilarbeiter Deutschlands.

Der Vorstand:  
J. A. Bernh. Otte, Vorsitzender.

## Zur Erwerbslosenfürsorge.

Wie das Reichsarbeitsministerium den Regierungen der Länder mitgeteilt hat, ist die Arbeitslosigkeit, die durch den gegenwärtigen Umschwung der wirtschaftlichen Konjunktur verursacht wird, als Kriegsfolge im Sinne des § 6 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge anzusehen. In derartigen Fällen ist daher Erwerbslosenunterstützung zu gewähren.

Durch Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. Mai 1920 wurde die Reichsverordnung über Erwerbslosenfürsorge erneut abgeändert. Entsprechend den gerade in den letzten Monaten stark gestiegenen Preisen müssen die Höchstsätze fast durchweg erhöht werden. Auch wird von nun an bei männlichen Erwerbslosen über 21 Jahre ein Unterschied gemacht werden, ob sie im eigenen Haushalt leben oder nicht; dieser Unterschied bestand bisher schon bei weiblichen Unterstützten. Es beträgt nunmehr der Höchsttag in der Erwerbslosigkeit A, zu der

die meisten großen Städte gehören, für Männer mit eigenem Haushalt täglich 8 M., für Männer in fremdem Haushalt täglich 7 M., während bisher in beiden Fällen nur 6 M. gezahlt werden durften; männliche Erwerbslose unter 21 Jahren erhalten 5 M. (bisher 4,25 M.). Für weibliche Erwerbslose mit eigenem Haushalt ist der Höchsttag in Ortsklasse A von 5 auf 6 M. hinabgesetzt worden, entsprechend wurde mit den Sätzen für die anderen Ortsklassen vorgefahren.

Auch die Familienzuschläge, die im Januar erhöht wurden, mussten bereits erneut herausgesetzt werden. In denjenigen Fällen, in denen die neuen Höchstsätze in einem außäufigen Missverhältnis zu den Kosten der Lebenshaltung stehen, kann die Unterstützung durch Anordnung der Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers bis zu dem vom Oberverwaltungsamt festgesetzten Ortslohn erhöht werden; dagegen ist die Bestimmung, daß der Ortslohn unter allen Umständen die Mindestgrenze der Unterstützung bildet, wegfallen. Die neuen Sätze traten rückwirkend mit dem 1. Mai d. J. in Kraft.

Wenn auch die Erhöhung der Sätze eine nicht unerhebliche finanzielle Mehrbelastung von Reich, Ländern und Gemeinden bedeutet, so sind unseres Erachtens trotz der Erhöhung die Unterstützungsätze noch viel zu niedrig. Auf diese Tatsache muß darum überall von unseren Funktionären hingewiesen werden und besonders dort, wo die Unterstützungssätze unter dem ortsüblichen Tagelohnbleiben, eine Erhöhung beantragt werden.

Vom 1. August d. J. ab wird die Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich nur für die Dauer von insgesamt 26 Wochen gewährt. Ausnahmen bedürfen in besonderen Fällen der Zustimmung der Landeszentralbehörde oder der von ihr bezeichneten Stelle zur Bezeichnung unbilliger Sätze für Angehörige von Berufen, die einen besonders günstigen Arbeitsmarkt aufweisen, kann die Höchstbauer der Unterstützung sogar bis auf 13 Wochen befristet werden. Auf diese Weise hofft man, die Erwerbslosenfürsorge von den chronischen Erwerbslosen, die als Arbeitskräfte für das Wirtschaftsleben nicht mehr in Betracht kommen, zu entlasten.

Die sogenannte Kurzarbeiterunterstützung (bei verminderter Arbeitszeit) bleibt von dieser zeitlichen Beschränkung einzuweilen unberührt. Wir halten das auch für durchaus angezeigt, denn auch die Unterstützungsätze für die Kurzarbeiter (bei eingeschränkter Arbeitszeit) sind unserer Meinung nach ganz entschieden zu ungünstig geregelt. Die Aufrechnung des verbliebenen Verdienstes für die Kurzarbeiter kann, wie die Dinge zur Zeit liegen, unmöglich mehr in der bisherigen Höhe erfolgen. Jetzt wird im § 9 Abs. 2 der Erwerbslosenfürsorge lediglich bestimmt, daß die Landeszentralbehörden mit Errichtung des Reichsarbeits- und Finanzministers den Verdienstanrechnungsgesetz von 70 auf 60% herabsetzen können. Diese Maßnahme bringt, selbst wenn sie zur Anwendung kommen sollte, immer noch viel zu wenig Erleichterung und darum muß von uns die Erhöhung der Unterstützung für die Kurzarbeiter bei allen möglichen Stellen beantragt und die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung der Kurzarbeiter eingehend begründet werden. Die Verbandsvertreter werden überhaupt durch persönliches Vorstellen werden, Eingaben usw. bei Gemeinde-, Kreis-, Bezirksbehörden usw. je nach den Verhältnissen und der jeweiligen Lage gerade auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge eine für die Textilarbeiterchaft rührige und darum erfolgreiche Arbeit zu entfalten haben.

## Betriebseinschränkungen durch Arbeitserlassen.

Die augenblicklich ernste wirtschaftliche Lage hat zu Erwägungen Anlaß gegeben, ob die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Einschränkung eines Betriebes durch Arbeitserlassen gestatten. Für die Beantwortung dieser Frage kommen das Betriebsratgesetz vom 4. Februar 1920 und die Verordnung vom 12. Februar 1920 über die Errichtung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung im Betrieb. Bezüglich der Entlassung wiederholte Kriegsteilnehmer trifft der § 10 der Verordnung die beachtenswerte Bestimmung, daß sie frühestens nach Ablauf von drei Monaten nach der Wiedereinrichtung entlassen werden können.

Die Krise, insoweit Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl vorgenommen werden müssen, wird du dennoch

S 12 der Verordnung geregelt. Entlassungen aus den angegebenen Gründen sind hierauf nur gestattet, wenn dem Arbeitgeber keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitzeit zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Es ergibt sich hieraus, daß also z. B. technische Verhältnisse, die eine Steigerung der Arbeit unmöglich machen, eine Einschränkung des Betriebes begründen können; so wird einem Arbeitgeber nicht zugemutet werden können, daß seine Gespann mehreren Füchtern anzutragen. Das übelgen ist aber die Verminderung der Arbeitnehmerzahl nicht ohne weiteres möglich.

Zu bemerken ist noch, daß die Entlassung von Arbeitnehmern, die nur zur vorübergehenden Aufhülfte oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen waren, durch diese Bestimmungen nicht berührt werden. Werden Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl ununterbrochenen Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen, dann sollen für die Auswahl zunächst die Betriebsverhältnisse, dann aber auch die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Arbeitnehmergruppe weitgehend berücksichtigt werden.

Es bleibt noch die Frage zu beantworten, inwieweit den Arbeitnehmervertretungen ein Mitbestimmungsrecht bei Entlassungen eingeräumt ist. Nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ist bei Kündigungen bzw. Entlassungen eine vorherige Beschildigung der Betriebsvertretung durch die Betriebsleitung nicht erforderlich. Der § 84 des Betriebsverfassungsgesetzes gibt den Arbeitnehmern lediglich das Recht, nach erfolgter Kündigung binnen fünf Tagen Einspruch zu erheben, indem sie den Arbeitgeber und Angestelltenrat anrufen, aber auch dies nur in folgenden Fällen: 1. wenn der begründete Verdacht vorliegt, daß die Kündigung wegen Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht, wegen politischer, konfessioneller oder gewerkschaftlicher Verbindung erfolgt ist, 2. wenn die Kündigung ohne Angabe von Gründen erfolgt ist oder 3. weil der Arbeitnehmer sich weigerte, dauernd andere Arbeit, als die bei der Erstellung vereinbarte zu verrichten; 4. wenn die Kündigung eine unbillige und ungerechtfertigte Härte darstellt und 5. bei fristloser Kündigung, wenn ein gesetzlicher Grund hierzu nach Auffassung des Arbeitnehmers nicht vorliegt. Das Einspruchrecht besteht nicht in Betrieben, in denen kein Betriebsrat bzw. Gruppenrat, sondern lediglich ein Obmann vorhanden ist.

Aufgabe der Betriebsräte muss es nun sein, darauf zu sehen, daß Arbeitrentlassungen, soweit es eben geht, verhindert werden und die wöchentliche Arbeitszeit eingeschränkt wird. Nötigenfalls sind die Demobilisierungskommissionen zur Entscheidung anzuordnen. Wenn aber zugunsten Entlassungen nicht mehr zu vermeiden sind, dann müssen selbstverständlich von den Arbeitnehmern zuerst diejenigen in Frage kommen, die am wenigsten hart von der Entlassung betroffen werden.

## Sozialdemokratische Unwähnslichkeit amtlich bestätigt.

Um 21. Mai habe ich in der Sitzung des Landtages in Bamberg an der Hand eines erdrückenden Materials das brutale Vorgehen der Sozialdemokraten gegen christlich organisierte Arbeiter und Arbeitnehmer gefeierlich und von der Regierung Abhilfe verlangt. Jede Anklage, die ich erhob, war mit Ort, Datum und Name begleitet. Der sozialdemokratische Staatsrat Gasteiger bestätigte damals die Interpellation im Auftrage der Regierung. Er stellte dabei die Behauptung auf, daß auch seitens christlich organisierter Arbeiter ein unzulässiger Druck ausgeübt worden sei. Auf einen Zwischenruf von mir: Namen zu nennen, erklärte Gasteiger, daß keinerlei Name jederzeit von mir eingesehen werden. Ich habe einige Wochen verbreiteten lassen und glaube dann zum Herrn Staatsrat, um Einblick in die angeblichen Terrorfälle der christlichen Gewerkschaften zu bekommen. Das ganze Material bestand in einem Briefe aus Bamberg, der in konfiszierter Weise entlassen vorbrachte, daß es, was keinen Terror beobachteten. Gasteiger erwiderte mich, die Sache nun auf sich beziehen zu lassen, während der Regierung alles getan werde, um künftig Terrorfälle gegen christlich Organisierte zu verhindern. Diese Aussage ist nicht eingehalten worden. Die Christenkirchen haben, wo es irgend ging, lustig wei... terroristisch, und die roten Staatsräte und Minister haben beide Augen zugeschaut.

Am 16. Dezember habe ich in der Form einer Anfrage das Sozialministerium auf einen neuen, brutalen Fall eines Terrors in einem Augsburger Betrieb hingewiesen. In seiner Antwort bemerkte der Herr Minister Segg u. a.: „Verteilungen der Koalitionsfreiheit werden abgesehen nicht allein von freigewerkschaftlichen Organisierten gegen christlich Organisierte verübt, es kann auch Stellen der freien Gewerkschaften, die sich über ein gleiches Vorhaben durch christlich organisierte Arbeiter beschweren.“ Unter dem 27. Dezember 1919 habe ich darüber an Herrn Minister Segg persönlich geschrieben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß wir keinen Terror seitens unserer Mitglieder dulden würden. Wörtlich heißt es dann in dem Briefe an Minister Segg: „Da jetzt der gleiche Vorwurf gegen die christlichen Gewerkschaften erheben wird, aber einen Namen zu kennen, auf den ich Sie, Herr Minister, dringend bitten, daß bei angeblichen christlichen Terror nicht zu bestreiten.“ Es muß mir die Möglichkeit der Nachprüfung gegeben werden, damit meine wichtigste Anfrage weitere christliche Verbände gegen die sozialdemokratischen Rittern bestreiten kann, Abhilfe durch

zu geschaffen werden kann. Es ist nicht angängig, daß bei jeder Gelegenheit, wo wir gezwungen sind, den Staat zum Schutz der persönlichen Freiheit unserer Mitglieder anzuordnen, jedesmal eine allgemeine Pauschalanschuldigung gegen unsere Organisationen erfolgt, ohne daß irgendwelche genaue Angaben gemacht werden. Ich bitte deshalb um Angabe der einzelnen Fälle unter genauer Bezeichnung von Ort, Name und Datum, wie ich es bei meinen Beschwerden auch tun, wenn ich habe.“ Trotzdem ich Minister Segg wiederholt im Landtag an meine Büchert erinnerte und er auch jedesmal baldige Erledigung zusagte, wurde eine Antwort nicht gegeben. Unter dem 3. April 1920 habe ich darauf an das Soziale Ministerium geschrieben, daß ich um schnellste Erledigung meiner Büchert ersuche, weil ich sonst gezwungen sei, durch eine Anfrage im Landtag eine Beantwortung meines Briefes zu erzwingen. Endlich, am 15. Mai, ist eine Antwort eingetroffen, bei der die Verlegenheit der Herr Staatsrat aus jeder Zeile herausgezogen. Es wird gefragt, daß nur mitgeteilt werden könne, was sich auf den Alten ergebe. Darin sei aber nur ein Protokoll über eine Sitzung der sozialdemokratischen Bezirksleiter mit dem Minister Segg enthalten. Bei dieser Gelegenheit sind auch Fälle von Terrorismus durch Christliche gegen Freiorganisierte vorgebracht worden. Kein Name, kein Ort, nicht einmal der Unklager wird bezeichnet. Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß gar kein Material gegen die christlichen Gewerkschaften vorliegt. Aus dem Briefe ergibt sich weiter, daß mit Absicht auf das sozialdemokratische Agitations- und Parteinteresse ein Minister dem Landtag Behauptungen aufgestellt hat, die durch Beweise nicht erhärtet werden können. In höchst leidenschaftlicher Weise wurden die christlichen Gewerkschaften verdächtigt und beschuldigt, ohne auch nur die Spur eines Beweises zu haben. Es ist bedauernswert, daß Herr Staatsrat Minner, der die Büchert an mich gezeichnet hat, wohl um seinen früheren Minister zu decken, diese klare Sachlage durch einen gewundenen Brief verschleieren hilft. Ich mache dem früheren Minister Segg in der Sache keine großen Vorwürfe. Er hat sich ganz läufig auf das Material seines Referenten gestützt. Das Material zur Erklärung des Ministers hat aber nach meiner Ansicht Herr Staatsrat Gasteiger geliefert, der in diesem Falle seinen Staatsbeamtenposten nicht von dem früheren sozialdemokratischen Gauleiter des Metallarbeiterverbandes trennen konnte. Der jetzige Minister wird gut tun, Material, das ihm über die christlichen Gewerkschaften durch Herrn Gasteiger vermittelt wird, genau zu prüfen, wie es sein Vorgänger tat. Wir wollen aber mit Genugtuung feststellen, daß sich die angeblichen christlichen Terrorfälle als aufgelegter sozialdemokratischer Schwindel herausgestellt haben, der um so verwerflicher ist, weil man ihm ein amtliches Mantelchen umhängt. Die amtlichen Verdächtigungen unserer christlichen Gewerkschaften haben sich als ein Märchen erwiesen.

Am 2. Juni, Vorabigesgeburter.

## Mahnahmen gegen den Wohnungsmangel.

Das im Reichsgesetzblatt veröffentlichte Gesetz über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel lautet unter Ziffer 1: Die Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 bleibt auch über den 31. Dezember 1920 hinaus in Kraft. Sie wird jedoch mit sofortiger Wirkung u. a. dahin geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung: Machen sich nach dem Erlassen der obersten Landesbehörde infolge besondere starken Mängels an Wohnungen außergewöhnliche Wirtschaften geltend, so kann die oberste Landesbehörde mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers Gemeindebehörden auch zu anderen als in den Paragraphen 2 bis 5 bezeichneten Anordnungen und Maßnahmen, insbesondere zu Eingriffen in die Eigentümerlichkeit, sowie die Unveräußerlichkeit der Wohnung und das Eigentum, soweit solche Eingriffe zur Behebung oder Milderung der Wohnungsnot dringend erforderlich sind, ermächtigen oder verpflichten, aber mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers solche Anordnungen und Maßnahmen unmittelbar treffen, oder die Berechtigung hierzu einer ihr unterstellten Behörde übertragen.

Eingriffe sollen nur erfolgen, nachdem der Versuch einer gütlichen Einigung erfolglos geblieben ist. Soweit für Eingriffe im Privatrecht Entscheidung zu genehmigen ist, haftet für die Zahlung der Entschädigung die Stelle, welche die Verfügung trifft.

Hinter § 9a wird folgender § 9b eingehoben: Die zur Bekämpfung des Wohnungsmangels getroffenen Verfügungen können im Wege unmittelbaren polizeilichen Zwanges durchgeführt werden.

Die auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 und vom Schluß des Ritter vom 23. September 1918 und 22. Juni 1919 bisher getroffenen Anordnungen und Maßnahmen bleiben in Kraft.

Auf Grund der Bestimmungen über die wirtschaftliche Demobilisierung können nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes Anordnungen, durch die der Zugang von fremden Personen beschränkt wird, oder sonstige Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungsmangels oder zum Schluß des Ritter getroffen werden, nur noch von den zuständigen Reichsministries erlassen werden.

## Allgemeine Rundschau.

Um die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Rheinlands und Westfalens.

Das Zentralorgan der revolutionären Freien Arbeiterunion, der Syndikalismus, erläutert einen Aufruf zur Sammlung von Geldern für die Opfer der Märzunruhen im Ruhrgebiet. In dem Aufruf heißt es:

„In jedem Orte in Rheinland und Westfalen sind paritätisch zusammengesetzte Unterstützungscommissionen mit einem Obmann zu bilden. Jede am Orte vertretene Partei- und Gewerkschaftsrichtung sowie die freien Angestellten-Verbände stellen je ein Mitglied für diese Commission. Jede christliche Gewerkschaft meldet sich sofort durch den Obmann schriftlich an bei dem Bezirksssekretariat des Allg. Gewerkschaftsbundes, Düsseldorf. Dieses Bezirksssekretariat wurde von einer in Karmen stattgefundenen Konferenz als Geschäftsstelle für Rheinland und Westfalen bestimmt. Jeder Ort sammelt nach besten Kräften und zahlt die Unterstützungen für die am Orte ansäßigen Familien der Gefallenen und Verhafteten aus. Die am Orte ansäßigen Gelder sind baldigst an die Geschäftsstelle h. Meyer, Düsseldorf, abzuzahlen; sollten die Gelder am Orte nicht ausreichen, dann sind diese von Düsseldorf anzufordern.“

Wir fordern unsere Mitglieder auf, sich an den Aufruf der Syndikalisten nicht zu stören. Der Aufruf ist so abgefaßt, als ob auch die christlichen Gewerkschaften und die konfessionellen Vereine an der Vereinbarung beteiligt seien. Das ist eine bewußte Fertigung der öffentlichen Meinung.

An unsere Mitglieder und die Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung richten wir die dringende Bitte, die durch die Märzunruhen gezeichneten Mitglieder unserer Bewegung nach besten Kräften zu unterstützen, soweit die Hilfe der kommunalen und staatlichen Behörden nicht ausreicht.

Die gemeinsamen Sammlungen der Syndikalisten können zum Schaden der Arbeiter wirken, da man nicht weiß, ob mit den Geldern auch wirklich Rettenden geholfen wird.

## Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften.

Vom 9. bis 12. Juni findet, wie verlautet, im Hause ein internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften statt. Dem Kongress ist bereits eine Konferenz von Vertretern der deutschen, französischen und holländischen christlichen Gewerkschaften vorausgegangen. Der Kongress soll die während des Krieges gelockerten internationalen Beziehungen wieder herstellen.

## Die Grenze der Lohnforderungen.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in ihrer Ausschusssitzung am 20. Mai in eingehender Aussprache die gesamte Wirtschaftslage Deutschland erörtert. Sie hält es für ihre dringende Pflicht, den ersten Mahnzug an sämtliche ihr angehörenden Arbeitgeberverbände zu richten, jede neue Erhöhung der Löhne und Gehälter abzulehnen. Die Preise der deutschen Erzeugnisse haben die Weltmarktpreise ungefähr erreicht, zum Teil bereits überschritten. Schon heute steht überall der Absatz. Eine abermäßige Steigerung der Löhne und Gehälter und die daraus folgende Besteuerung der Preise muß zur Katastrophe führen und damit unabsehbare Elend über alle Kreise des deutschen Volkes, nicht zuletzt der Arbeitnehmer selbst ist auch mit der reinen Steigerung der Löhne und Gehälter zu gerechnen nicht gedient. Ihnen wie der ganzen deutschen Wirtschaft kann nur geholfen werden durch vermehrte und verbesserte Produktion, die allein und durch sich eine Senkung der Preise bewirken kann.

## Ab 25. Juni Steuermarken.

Der 10-Prozent-Abschlag vom Lohn. Durch Verordnung vom 21. Mai 1920 hat der Reichsminister der Finanzen die Bestimmungen der §§ 45 bis 52 vom 25. Juni 1920 ab in Kraft gesetzt. Danach werden sämtliche Arbeitgeber von diesem Tage ab verpflichtet sein, 10 Prozent des Arbeitlohn zu Lasten des Arbeitnehmers als vorläufige Einkommensteuer einzubehalten und für diesen Beitrag Steuermarken in die Steuerkarte des Arbeitnehmers zu kleben. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, sich rechtzeitig durch die Gemeindebehörde ihres Wohnortes oder Geschäftsortes Steuercarten auszustellen zu lassen. Die Ausstellung erfolgt unentgeltlich.

## 7. Verbandstag der christlich organisierten Maler-gehilfen.

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehörige, Sitz Düsseldorf, nahm auf seiner 7. Verbandsgeneralversammlung in Essen zu den verschiedensten wirtschaftspolitischen Fragen Stellung. Die erste Entschließung legt fest, daß der Verband an der in der Not der Zeit geborenen Gewerbesolidarität zum Wiederaufbau des Maler- und Lackierergewerbes festhält. Gleichzeitig wurde darin, zur Durchführung der notwendigen Gemeinschaftsarbeit eine Zusammenschaffung der verschiedenen Verbände des Gewerbes zu einer Arbeitsgemeinschaft.

Weiter wurde bekannt, daß man an dem beruflichen Aufbau des Verbandes festhält und sich als die allein zuständige Berufsorganisation des im Kunstgewerbe, Handwerk und Industrie mit Maler-, Lackier- und ähnlichen Arbeiten gegen Entgelt beschäftigten Berufsangehörigen betrachtet. Die Verbesserungen der Lebensbedingungen der bez. Gehilfenhaft sei nach wie vor mit allen Kräften anzustreben.

Zum Arbeiterschutz im Malerhandwerk wurde festgelegt, daß der Verband mit allem Nachdruck einen besseren

Schnig gegenüber den durch die Gewerkschaften vermeideten Missständen anzustreben scheint.

In der Verbandsleitung hat die Verbandsleitung bei Regierung und Parlamenten mit an zu tun, sich eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Verordnung des Lehrvertrags einzuführen, um den Gewerkschaften die Wissarkeit im Betriebswesen gewährleistet zu werden.

Eine weitere Entscheidung betont, daß man an der parteipolitischen Neutralität festhält, vor allem jede Unterstützung politischer Streiks von Verbänden wegen erachtet; angesichts der großen Bedeutung des politischen Lebens und der Tatsache, daß die Parteien die Leiter und Stütze des Staates geworden sind, erscheint der Verbandsstag es jedoch als eine Pflicht der Mitglieder, sich parteipolitisch zu betätigen, wobei man sich vor jedem Parteipräzisionskampf fern zu halten habe und dahin müsse, daß in den Parteien sozialer christlicher Geist führend werde.

An sonstigen Forderungen stellte der Verbandstag noch auf: bessere Unterstützung der Genossenschaftsbewegung, vor allem durch Förderung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine (Sly, Künz, Wille) und größere Förderung der Bestrebungen der gemünnungsligen deutschen Volksversicherung.

Mit aller Entschiedenheit wandte sich der Verbandsstag gegen die immer deutlicher in die Erscheinung tretende und anscheinend plärrige Sabotage der christlichen Feiertage.

Im übrigen nahm der Verbandstag eine zeitgenössische Reform des Betriebs- und Unterstützungsweises vor. Zum Verbandsvorsitzenden wurde F. Brauer, Düsseldorf, einstimmig wiedergewählt.

### Der Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands

hielt über Pfingsten in Heidelberg seinen 6. Verbandstag ab. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ging hervor, daß der Verband eine schwere Zeit hinter sich hat. Unter der großen Arbeitslosigkeit bei Kriegsausbruch, den Einberufungen fast aller männlichen Mitglieder zum Heeres- oder Hilfsdienst, den erheblichen Produktions einschränkungen während und nach dem Kriege und die zeitweilige Stilllegung der Produktion im Jahre 1919 hatte die Entwicklung des Verbandes sehr zu leiden. Ende 1912 betrug die Mitgliederzahl 7172 und ging bis auf 2245 im Jahre 1915 zurück. Am Schluße von 1919 betrug die Mitgliederzahl 28384. Diese stieg im ersten Vierteljahr 1920 auf 35890, darunter 28746 weibliche. Die Einnahmen des Verbandes betrugen in der Berichtszeit 724370 M., denen Ausgaben in Höhe von 611627 M. gegenüberstanden. Ende 1919 war ein Kassenbestand von 128669 Mark vorhanden.

Der Verband hat in der Berichtszeit die Interessen seiner Mitglieder lebhaft wahrgenommen. Für alle Zweige der Tabakindustrie wurden Reichs- oder Manteltarife abgeschlossen. Auf Grund der Manteltarife für die Zigaretten- und Zigarrenherstellung wurden in den meisten Bezirken Deutschlands Bezirkstarife vereinbart. Der Verbandsstag sprach der Verbandsleitung für ihr Wirken während der Berichtszeit Dank und Anerkennung aus.

In mehreren Entscheidungen, die vom Verbandstag einstimmig angenommen worden, wird u. a. die Einheitsorganisation, wie sie von Vertretern des Deutschen Tabakarbeiterverbandes angestrebt wird, abgelehnt und betont, daß der Verband auf dem Boden der christlichen Grundanschauung auch weiterhin die wirtschaftlichen und beruflichen Fragen einer dauernden und befriedigenden Lösung entgegenführen will. Der Verband hält an der öffentlichen Bevormundung des Tabaks solange fest, als im Interesse des Reiches die Beschränkung der Einführung von Rohtabak notwendig ist. Er verlangt aber, daß die öffentliche Bevormundung des Tabaks auch im besetzten Gebiet wieder zur Einführung kommt, damit eine Überproduktion verhindert und die Tabakarbeiterchaft im allgemeinen vor nochmaligen Einschränkungen und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit geschützt bleibt. Weiter wird bedauert, daß bisher von der Wohlfahrtsgesellschaft des Tabakgewerbes noch nichts unternommen wurde, um die vorhandene Not der Arbeitnehmerchaft im Tabakgewerbe zu lindern. Gegen die Ablehnung der geforderten Leistungszulagen für die Tabakarbeiter durch den Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller wird protestiert und festgestellt, daß die Tabakarbeiterchaft auch heute noch die schlechtbezahlte Arbeiterschaft Deutschlands ist. In den hohen Zigarrenpreisen sind die Löhne der Tabakarbeiter keineswegs schuld. Eine Erhöhung der Löhne läuft sich vornehmen, ohne daß dadurch eine weitere Belastung des Konsums zu erfolgen braucht. Zur Abwehr der nicht notwendigen Preissteigerungen durch die immer zahlreicher werdenden Warenverteilungsstellen wird den Mitgliedern empfohlen, die Einführung von Konsumvereinen des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine vorgunehmen und, wo solche bereits bestehen, diese nach Kräften zu fördern.

Der Verbandstag nahm eine Reform des Betriebs- und Unterstützungsweises vor. Die Beiträge richten sich in Zukunft nach dem Verdienst. Die Unterstützungen, namentlich die Streik- und Maßregelungsunterstützung, wurden wesentlich erhöht.

Zum Verbandsvorsitzenden wurde Gehr. Cammann, Düsseldorf 60, wiedergewählt.

### Aus unserer Industrie.

#### Die Aussichten unserer Textilindustrie.

Im Vortragsaal der Kunstgewerbeschule in Dresden stand kürzlich ein Führer der heimischen Textilindustrie, der bekannte Erfinder der Textilose, Kommerzienrat Claviez-Eder, zu wichtigen Aussführungen vor den

Mitgliedern der Dresdener Volkshochschule am Vorlesungspunkt.

Der Redner würdigte zuerst den deutschen Bedarf an Rohstoffen in der Textilindustrie vor dem Kriege, 475 Millionen Kilogramm Baumwolle kauften vom Auslande her eingeschafft werden; 200 Mill. kg. waren der Bedarf an Wolle; auch er wurde zum größeren Teil aus von außen her gebracht werden. Heute ist der heimische Fleisch- und Wollbau unter dem Preise der mächtig gestiegenen Preise und zum Tell selbst am Rande des Betriebsbaues (bei der Anfangswirtschaft vergrößert) in großer Entwicklung; aber die Produktion wäre eitel, durch ihn jemals unabhängig von fremder Zusubr zu werden. Wenn wir haben wir allen Grund, auf die wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit zuzusteuern, um unserer Vision um unserer Kaufkraft willen.

So blieben also die Erfolgsfälle, deren Prüfung sich das Deutsche Forumhaus aufzumachen für Textilindustrie in Dresden seit dem Kriege widmet. Drei Forderungen muß die Erfolgsfälle erfüllen, um brauchbar zu sein: sie muss in ausreichender Weise vorkommen, muss spinnbar und durch Preis und Güte wettbewerbsfähig sein. Die Nesselhäuser, die große Hoffnung der Kriegsjahre, entspricht diesen Forderungen nicht hinreichend; von der Baumwolleinfuhr können wir daher bis auf weiteres nicht freikommen. Günstiger liegt die Sache bei der Wolle. Der deutsche Wald liefert uns hier in der Stapelfaser, d. h. einer Stammscheide in anderer Form, ein brauchbares Strickgarn, das mir den Nachteil hat, nicht wasserfest zu sein. Für Teppiche, Läufer, Decken und Bergleinen mehr ist die Typha, d. h. die Faser der Rohrwellenpflanze, eines Wasserunkrautes, das jeder Wanderer kennt und das wahrscheinlich schon viele mehr als 100 Mill. Kilogramm jährlich bringen könnte, ausnehmend geeignet. Typha ist vorläufig der wertvollste Faserstoff des Landes. Man untersucht gegenwärtig auch Minster, Weidenrinde, Hopfen und Fichtennadeln. Mit Wahrscheinlichkeit kann man die Malve heranziehen, die ein sehr feines Gespinst gibt. Vielleicht nicht so preiswert wie Wolle, bildet sich das Haar des Angorakaninchens stellen; dafür ist es aber mit den feinsten Seidenstoffen wettbewerbsfähig, wird bis zu 160 ausgeponnen und ist wohl das Wohlversprechendste, was die Webindustrie besitzt. Von der Bellstofffaser, der Textilose, bemerkte Kommerzienrat Claviez, daß sie noch vieler Arbeit bedürfe, um ihre letzte, freilich immer eingeschränkte Verwertbarkeit zu erlangen.

Eins sei jedoch grundlegend für jede Abschätzung unserer Zukunftsaussichten in der Weberei: mit den heutigen Löhnen müssen wir ohne Rettung zugrunde gehen. Ein Teppich, 2 Meter breit, 3 Meter lang, aus feinem Kolvagarn, kostete 1914 60 bis 70 Mark einschließlich Fracht usw. Aus billiger heimischer Faser hergestellt, sieht sich der Preis heute wie folgt zusammen: 40 Mark erfordert das Material und 1233 Mark der Arbeitslohn; dabei sind die Spesen des Fabrikanten, als Kapitalverzinsung, Risikoprämie usw., noch mit keinem Pfennig gedeckt. Diese narrenhaften Kosten lassen uns trotz unseres Valutasstandes heute schon teurer sein als einzelne fremde Länder. Es muß gesagt werden, daß auch die wertvollsten heimischen Rohstoffe unseres Bankrotts nicht verhindern können, wenn die Regierung die unverdienigen Zustände nicht endlich korrigiert, sondern fortfährt, den Mund zu spalten, ohne zu pfeifen. — Dem Vortrage folgte stürmischer Beifall des überfüllten Auditoriums.

### Aus unserer Bewegung.

#### Unabhängigkeit-radikale Gesinnungskreis.

Mit Recht hat die Arbeiterschaft es stets als den Gipfel moralischer Gemeinheit des Unternehmers betrachtet, wenn dieses Unternehmen nur wegen ihrer Gesinnung brutal auf die Straße setzte. Nichts hat in der Arbeiterschaft solche Empörung ausgelöst, nichts ist als ähnlich infam und lumpig empfunden worden. Diese Taten des allercrüftigsten Scharfmachers seien jedoch von den leidigen Taten unabhängigkeit-kommunistischer Elemente in den Reihen des Deutschen Textilarbeiterverbandes weit in den Schatten gestellt. Es vergeht bald kein Tag, wo uns aus Mitgliederkreisen nicht Briefe und Nachrichten zugehen, worin ganz kraffe Fälle von Unterdrückung und Bedrohung christlich organisierte Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie mitgeteilt werden. Lange haben wir geschwiegene und hunderte Terroristensfälle, vor allem aus der Zeit der letzten Spartakistenherrschaft im bergischen Land, unserer Altenmappe einverlebt. Da aber besonders in der allercrüftigsten Zeit in verschiedenen Bezirken der Terror überhand nimmt, sehen wir uns genötigt, an die Öffentlichkeit zu treten und dieser zu überlassen, Vergleiche anzustellen über den angeblichen "Christlichen Terror" und über die wirklichen brutalen Gestaltungen fanatischer und wildgeworner Unabhängigkeit-Radikaler im Deutschen Textilarbeiterverband. Mit Rücksicht auf den Raumangel unserer Zeitung sollen heute nur zwei besondere Fälle kurz besprochen werden.

In Rüsterdingen bei Tübingen in Württemberg waren mehrere Kolleginnen und Kollegen aus dem Deutschen (sozialdemokratischen) Textilarbeiterverband ausgetreten und hatten sich gemäß ihrer christlichen Überzeugung unserm Verbande angeschlossen. Nach Bekanntwerden dieses Entschlusses gab es im Betrieb der Firma Ulrich Mömländer, Weberei in Neuenburg, unter den Freiorganisierten einen formellen Aufruhr. Diese wollten unter keinen Umständen dulden, daß unser Verband in diesem Betriebe Fuß fasse. Wenn

Ste bis in einigen Tagen nicht wieder in den Deutschen Verband eintreten, so werden Sie von der Gewerkschaft aus dem Betrieb hinausgeworfen", so wurde den Mitgliedern unseres Verbandes bedroht. Wie man uns mitgeteilt, wollen unsere Mitglieder von den radikalsten Elementen sofort mit dem Ende bedroht worden sein, falls sie nicht beim Deutschen Verbande Mitglied bleiben würden.

Bei der Firma Wilhelm Jordan in Kunzendorf in Schlesien sind auf Betreiben des sozialdemokratischen Betriebsrats Mitglieder unseres Verbandes sofort und ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, entlassen worden, weil sie sich weigerten, Betriebsmarken des Deutschen Verbandes anzunehmen und zu bezahlen. Dabei drohte der brutale Radikale noch damit, daß sie noch eher ein Maschinengewehr am Fabrikgang aufstellen würden, als wie die Christlichen noch einmal in den Betrieb hineinzulassen.

Das ist doch Vergeißelung in der allerbürtigsten Form. Noch nie hat es bis jetzt eine Scharfmacherrei in dieser ausgeprägten Art gegeben. Diesen zweifelhaften Ruhm können nur die wildgeworbenen Fanatiker des Deutschen Textilarbeiterverbandes für sich in Anspruch nehmen. Und was für Leute sind es durchweg, die diese "Heldentaten" vollbringen? Die die gesamte deutsche Arbeiterbewegung infolge schwer in Missredit bringen, als sie der Welt das Schauspiel bieten, daß Arbeiter von ihren eigenen Arbeitskollegen ausgesperrt und auf das Pfaster geworfen werden? Und die sich damit jeden Rechts begeben, gegen die Scharfmacherrei und Bedrückungen der Unternehmer Stellung zu nehmen? Es sind in den allermeisten Fällen nur Novembersozialisten, Leute, die bis zum Ausbruch der Revolution entweder gar nicht oder sogar gelb organisiert waren. Diese gelben oder indifferenten Naturen kennen nur zwei Möglichkeiten: geliechtet zu werden oder selbst zu knechten. Was wirkliche Freiheit ist, davon haben sie auch heute keine Vorstellung und wenn sie sich auch noch so "revolutionär" dünken. Der Terrorismus ist nur das Kampfmittel duxer, die mit geistigen Waffen nicht siegen können. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen aber, denen ihre Gesinnungsfreiheit noch etwas wert ist, rufen wir zu: Die einzige wirkliche Abwehr gegen rohe Terrorgelüste und sozialdemokratische Übergriffe besteht nur in einer machtvollen Stärkung unserer christlichen Gewerkschaften.

**Verleumdung, Lüge und Terrorismus,**  
das sind die "geistigen" Waffen und Mittel von Fanatikern im Lager des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Jedes Mittel ist ihnen recht, wenn es gegen die Christlichen und gegen die christlichen Organisationen geht. Wie sehr diese Hęzapołstol mit ihren beliebten Verächtigungsmethoden und ihren Vergeißelungen Andersorganisierter der ganzen deutschen Arbeiterschaft haben, ist ihnen wohl selbst noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Wie leichtfertig Behauptungen aufgestellt werden, davon legt folgender Vorfall erneut Zeugnis ab:

Am Donnerstag, den 27. Mai, tagte in Gangenbielau in Schlesien der Schlichtungsausschuß der Textilindustrie. Zu dieser Sitzung wurden wiederum Terrorfälle gegen christliche Arbeiter besprochen, die sich bei der Firma Fröhlich in Gangenbielau ereignet haben. Von besonderem Interesse war, daß Gewerkschaftssekretär "Genosse" Lang von "schmutziger Agitation der christlichen Gewerkschaften" sprach. Auf eine Frage, worin denn dieselbe eigentlich bestehe, ist Lang bis heute jede Antwort schuldig geblieben. Das ist die sattsam bekannte Planter zahlreicher Fanatiker im sozialdemokratischen Lager. "Verleumdung und Lüge nur drauf los, etwas bleibt doch hängen!" Damit hoffen sie dem Gegner zu schaden und sich und ihrer Bewegung zu dienen. Wie schlecht muß es aber um eine Sache bestellt sein, die mit solchen Mitteln die Mitglieder bei der Stange halten muß.

### Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

#### Der Verband christlicher Textilarbeiter im tschechoslowakischen Staatsgebiet.

hielt an den Pfingstfeiertagen in Trautenau seinen ersten Verbandstag ab. Die Tagung war von einem vorzülichen Geiste beherrscht. Durch die Teilnahme von Vertretern der christlichen Bruderverbände, des Volksbundes und der christlich-sozialen Partei sowie einer Anzahl sozialinteressierter Persönlichkeiten zeigte sich, welche Bedeutung dieser Tagung bekommen würde. Von unserem Verband nahmen die Kollegen Fahrbrach und Bider teil.

Aus den Berichten der Kollegen Krämer für Nord- und Ostböhmen sowie Domes für Mähren und Schlesien war zu entnehmen, daß trotz der größten Schwierigkeiten eine günstige Entwicklung zu verzeichnen ist. Die Mitgliederzahl konnte um 4000 gesteigert werden trotz des unerhörten Drucks der radikalen Textilarbeiterunion. Auch die Kassenhälfte haben sich günstig gestaltet. Von besonderer Wichtigkeit waren folgende Beschlüsse:

1. Die beiden Bezirksorganisationen werden zu einem einheitlichen Verbande mit einheitlicher Geschäfts- und Kaiserschaffung zusammengefaßt. Die Zentralisation muss bis 1. Juli durchgeführt sein. Die Wahl des Verbandsrates sowie die Anstellung des leitenden Generalsekretärs erfolgt durch den Verbandsausschuß.

2. Die Leitung des Verbandes obliegt einem Ausschuß von acht Mitgliedern, aus dessen Mitte ein geschäftsführender Vorstand von vier Mitgliedern gewählt wird.

3. Die Beiträge sollen spätestens ab 1. Juli in Höhe eines Kundenverdiensts (Kauflohnzins) erhoben werden. Die Unter-

Stützungen bei Streiks und Maßregelungen werden wesentlich erhöht.

4. Wurde im gut begründeten Entschlussungen gefordert, daß den heutigen Tarifvertragsverhältnissen entsprechende Ausgestaltung und Erhöhung der sozialen Arbeitseinkunftssteigerung für alle ganz und teilweise beschäftigten Tafilarbeiter; die Förderung des Flachbauwerks durch behördliche Maßnahmen zur Hebung der Leinenindustrie; die Unterbindung des roten Terror durch schädiges Vorgehen der Behörden und der Gerichte; eine bessere Versorgung mit Lebensmitteln.

Ein Vortrag des Kollegen Fahrnbach über die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaften zu Wirtschaftsordnung, Staat, Kirche und Religion trug wesentlich bei zur Klärung der Auffassungen und schuf die Grundlagen für ein einheitliches, zielstrebiges und erfolgreiches Wirken.

Aus allen Ausschüttungen der Delegierten sprach ein idealistischer Opfer- und Kampfgeist. Einem von solchem Geiste getragenen Bewegung muß die Zukunft gehören, trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten und Hemmnisse.

Wir beglückwünschen den jungen Verband zu seinen Geschlossen und wünschen ihm eine glänzende Entwicklung sowie die besten Erfolge zum Segen der Tafilarbeiterchaft in der Tschecho-Slowakei.

### Berichte aus den Ortsgruppen.

**Glaubach.** Am 18. Mai fand im Hotel Schäfer, Wallstraße, unsere Vierteljahrsversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Stefens, eröffnete dieselbe und gab die Tagesordnung bekannt. Nach der Protokollverlesung gab der Kassierer Hämmerer den Kassenbericht, an welchen sich der Kartellbericht des Kollegen Smets anschloß. Eingehend wurde aber die in den ersten Tagen zur Verhandlung kommenden Lohnfragen gesprochen und wurde besonders über die Gewerkschaftstage lebhaft debattiert. Der ganze Abend gestaltete sich zu einem regelrechten Diskussionsabend, und es wäre wünschenswert gewesen, wenn sich mehr Mitglieder zu der Versammlung eingefunden hätten. Kollege Janzen feierte die Mitglieder zu eifriger Agitationarbeit an; jedes Mitglied müsse ein Agitator und Bertrauensmann sein, damit auch der letzte Fabrikorganisierte für unsere Bewegung gewonnen werde. Es wurde beschlossen, die Versammlungen wieder allmonatlich stattfinden zu lassen, und erwartet die Ortsverwaltung, denn einer auch größere Beteiligung an denselben seitens der Mitglieder. Auch nach außen müsse sich zeigen, daß unsere Ortsgruppe marschiert.

**Dülken.** Wieher gut besucht war trotz schönen Wetters unsere Generalversammlung am 16. Mai. Einleitend wies Vorsitzender Schlunk auf die ablaufenden Tarife sowie Lotterie und Sommerfest hin. Sodann gab Sekretär Rügge einen Bericht über die Verhandlungen und ihre Erfolge bei der hiesigen Baumwollspinnerei paase u. Co. Er bezeichnete es als einen gewissen Sieg, daß Herr Haase noch immer nicht den Ausschuss zur Verhandlung zulassen will. Es scheint, als ob der Herr Haase von dem Geist der neuen Zeit noch gar nichts begriffen hat. Die Löhne sind jetzt nach dem neuen Tarif ziemlich höher als wie die Löhne im Gladbachener Tarif, aber besonders auffällig sei, daß in diesem Betrieb so viele minderwertige Arbeiter und Arbeiterinnen seien. Auf eine Frage sagte Herr Haase, daß bei ihm die Rohmaterialien erst hergestellt werden müssen, was in andern Betrieben nicht der Fall sei. Diese Angelegenheit soll in der Betriebsversammlung geprüft werden. Hier sind auch nun die Wege geebnet worden, und die Belegschaft hat erkannt, daß nur durch die Organisation ihre Lage verbessert werden kann. Des weiteren sprach Sekretär Rügge eines über die Punkte Tarif, Strafe, Lotterie und Beitragsweise. Er verurteilte es scharf, daß die Genossen trotz gegenseitiger Schmachungen hier in Dülken noch immer nicht alle die richtigen Beiträge zahlen können. Reicher Beifall lobte seine Ausführungen. Ja, wenn die Genossen glauben, hätten Mitglieder zu sangen, wenn sie sich gemalzt. Die Maifeier ist hier sehr ruhig verlaufen, besonders in der Textilbranche. In allen Betrieben wurde gearbeitet, auch wo die Genossen die Mehrheit hatten. Nur einige junge Leute feierten, die Genossen sagten, es sei schlechte Konjunktur. Die Freiheit sei auf Nachmittag verlegt (freier Sonntag-Nachmittag). Über warum wollen die Genossen sich an einem christlichen Feiertag schlafen halten? In einer Appretur und Schererei ließen die Genossen abstimmen unter sich. Resultat sehr still! Die Genossen sagten, keiner wolle arbeiten. Aber am 1. Mai waren alle mit Ausnahme eines einzigen zur Arbeit erschienen. Fähige Genossen! Über was die Christlichen mir gezeigt hätten in der Textilbranche, dann hätten auch die Genossen den Mut gehabt, mit einer roten Blume im Knopflock den ganzen Tag durch die Straßen zu marschieren. Wenn man heute sagt, lebt die Christlichen nur gegen die Maifeier protestieren, befürchten werden sie die Maifeier nicht mehr, dann liegt es über schon tief blauen, wenn die Genossen jetzt schon die Maifeier nicht mitmachen. Nachdem noch einige Fragen beantwortet waren, schloß Kollege Schlunk die Versammlung mit der Wahrung, in jeder Lage und in jeder Beziehung dem Verbande die Treue zu bewahren, denn das Wort: "Einigkeit macht stark" gelte auch heute noch.

**Handschuh (Schles.).** Von der Not der schlechten Handwerker. In der Verhandlung am 19. Mai 1920 mit den Vertretern der Handwerkerabstammten fielen die Worte: "Das Handwerk steht nicht auf dem Aussterben". Das stimmt. Wer trägt aber die Schuld? Das einzig in hishende Handwerk, welches die Grundstein zu den eleganten Gebäudefassaden, zu den prachtvollen Villen gelegt, ist heute, gleich einer ausgeprägten Ritzzone, zum Wegwerfen. Die Unternehmer, die den armen Handwerker durch Generationen wiederholten, können es nicht begreifen, daß sich diese Leute auf die alten Tage gezwungen fühlen, durch die Organisation ihre Lage zu verbessern. In den Orten Michelstadt, Oppau und Kunzendorf (Schl.) verdienten 30 Handarbeiter durch voll sechs Wochen R.L. 2714.10, das ist im Durchschnitt die Höhe d.R. 15.08. Das davon die Arbeiter nicht leben könnten, muß jeder vernünftige Mensch wohl einsehen. Nur die Unternehmer können und wollen es nicht sehen. Die Unternehmer erklären, der Handwerker hätte noch Quellen, die das Einkommen noch erhöhen und aus diesem Grunde würden ihm die Unternehmer noch gut.

Welches sind die Einnahmequellen, wird um ein Uneinverweiter fragen? Im Sommer gehen die Leute Beeren pflücken, Pilze sammeln, Reisig holen und dergleichen, das bringt den Leuten immer noch nicht ein als ihr Beruf, es bringt ihnen auch noch etwas Rührung. Zum Winterlangen 15.08 d.R. die Woche nicht aus. Von was soll dieser Leute derart Miete wohnen und die Weberei betreiben, die unter dem Tarifsortsteil laufen? Sie haben doch ebenfalls ein Recht, bez. sie natürlich gelebt, auch Schuhe tragen dürfen;

oder glauben die Unternehmer, daß nur sie allein als Menschen von Gott in die Welt gesetzt wurden?

Eine von unserem Verbande eingeleitete Lohnbewegung brachte eine 8%-10% prozentige Lohnverhöhung, aber auch davon können sie noch kein Auskommen finden. Was ist aber der Unternehmer? Raum, daß der Lohn erhöht, gibt er keine Stellen mehr aus, die Leute werden sonst um den letzten Rest der Arbeitsempfindlichkeit gebracht und sind dem Aussterben beträchtlich nähergerückt. Wenn hier der Unternehmer will, nicht gelingt angelegt werden, dann dauert es nicht mehr lange, bis der letzte Rest der ersten so blühenden Industrie vollständig verschwindet. Hier müßten Staat und Kommune ganz entschieden eingreifen, doch den können Leute wenigstens das Kindesbrot bis an ihr Lebenende gewährt werden.

Den Handwerbern raten wir aber dringend, daß sie zu sorgen, daß der letzte Rest der Handwerker der Organisation zugewichen wird. Als Einzelner wird euch kein Unternehmer auch keinen Penny mehr geben, im Gegenteil, das Erworbene kann leicht wieder abgenommen werden. Glaube keiner, der Wahlkampfzug sei unionistisch bezogen. Der beste Beweis ist doch die Lohnverhöhung, die ab 1. Mai eintritt. F. H.

**Langenbielau (Schlesien).** Ein neues Beispiel vom sozialdemokratischen Machtkampf und Größe. Im Langenbielau ist die Tätigkeit der Betriebsrätewahl in der vorgebereiteten Frist unterblieben, weil

angeblich Form und Sachlicher bei den eingereichten Wahlvorschlägen, in der Wahlvorbereitung und im Verhalten des Wahlvorstandes Autage getreten sein sollen.

### Die Werbegemeinschaft

für den Verband darf nicht unterlassen werden.  
Hat doch die Bergarbeiter den Beweis geliefert, daß eine entschiedene Arbeiterbewegung bitter notwendig ist. Wie läßt es wohl heute aus, wenn nicht die Gewerkschaftsbewegung mit Entscheidendheit und Ausdauer die Rechte und Interessen der Arbeiter gewahrt hätte? Den Lauen, Gleichgültigen und Irregeführten raus von der Tätigkeit unseres Verbandes erzählt und dargelegt werden, daß die Feinde der soliden Gewerkschaftsbewegung auch heute noch am Werke sind. Jedes Mitglied muß fortwährend versuchen, dem Verbande neue Mitglieder zuzuführen.

### Auf, an die Arbeit!

Ein freigewerkschaftlicher Seite wird behauptet, sie hätten offiziell von der Liste der christlichen Gewerkschaften keine Kenntnis erhalten. Sie betrachten diese daher als nicht eingegangen und folglich erbrachte sich ein Wahlzugunsten der freigewerkschaftlichen Liste, deren Vertreter somit als gewählt zu gelten haben.

Demgegenüber steht die Tatsache, daß

1. schon in Rücksicht auf die Wohltätigkeitsverhältnisse eine christliche Gewerkschaftlerin zur Vorsitzenden des Wahlvorstandes gewählt wurde;
2. zu vielen Händen die Wahlvorschlagsliste der christlichen Gewerkschaften eher eingereicht wurde als die der freien Gewerkschaften;
3. beide Listen in der vorrichtigmäßigen, im Auszähling bekannten gegebenen Zeit und an dem ebenda genannten Orte zur freien Einsicht ausgelegen haben;
4. eine vom Arbeitgeber zwecks Bekämpfung der Wahl vorgeschlagene Einigung von den freien Gewerkschaften abgelehnt worden ist mit der Begründung, es nehe der Meister mit auf der christlichen Liste;
5. gegen die Liste der freien Gewerkschaften rechtzeitig Protest erhoben wurde, weil auf die vier Personen standen, die noch nicht sechs Monate in Betriebe waren.

Nach solider Kennzeichnung sich die Praxispraktikum des Betriebsräteamtes lehrt, der freien Gewerkschaft als ein Schwert, gegen den die christlich organisierte Kriegerlichkeit nicht nur der christlichen Industrie, sondern des ganzen Kreises entschieden protestiert. Das Kriegsberichtsamt ist um Belebung dieses Falles angegangen worden, hoffentlich mit Erfolg.

**Oberbruch.** Zum ernsthaften Nachdenken hat unsere Mitglieder! Eine Aufführung kann man haben vor sozialen Kollegen oder auch Kolleginnen, die unserem Verbande den Rücken kehren und in andere Verbände übertragen, weil sie dort niedrigere Beiträge entrichten können. Das zeigt von wenig Dozenten und haben diese Arbeiter nur zunächst gewesen, was sie unserer Verbände zu verhelfen haben. Noch mehr aber noch die Handlungswelt einzelner verantwortbar, die zur Zeit in unserer Ortsgruppe eine führende Rolle gespielt haben, sogar als Delegierte an der Betriebsversammlung teilgenommen haben, wo die höheren Beiträge beschlossen wurden, dann aber die Beiträge nicht zahlten und auch noch andere Kolleginnen davon abhielten, ihrer Pflicht nachzukommen. Nachdem die Mitglieder unserer Ortsgruppe die Nüchternigkeit und Unfähigkeit solcher Führer erkannt hatten und ihnen das Vertrauen entzogen, beluden diese bekannten Größen in den andern Verbänden, wo sie zum billiger organisiert sind, einen wahren Heuerer. Ihre Hauptigkeit besteht darin, unzweckmäßiger Tarifvertrag zu schaffen, dadurch, daß man ihm die Mitglieder abspringen zu machen sucht und unsere Vorstandsnburglieder schändet und verächtigt. Mit dieser großzügigen Agitation hat man in bis heute noch wenigen Erfolg gehabt, und hoffen wir auch, daß der gefundene Sinn unserer Mitglieder den Sieg davonträgt über den verdeckten Eigennutz, der auch hier in den einzelnen Fällen ausdrücklich gewesen ist bei der Beurteilung des Organisationszugehörigkeit. An unsere Mitglieder richten wir die dringende Bitte, sich durch keinerlei Manöver ihre machen zu lassen und treu zu bleiben dem christlichen Tafilarbeiterverbände.

**Stadtlohn.** In der am 19. Mai hier abgehaltenen Mitgliederversammlung gab der Sekretär Kollege Dietiker, ausführlich einen ausführlichen Bericht über die stattgehabten Tarifverhandlungen in Künzelsau. Das Ergebnis sei zwar nicht befriedigend und der Lohn auch nicht der bestigen tenzen-

derungsweise entsprechend, aber mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, in der sich unsere Tafilarbeiter befinden, hätte man sich mit dem Ergebnis zufrieden, und es sei zu hoffen, daß die Tafilarbeiter durch konkrete Voraussetzung, über die einen Vortrag bei Dr. Haas am 29. April hält Kollege Dietiker einen Vortrag über Ausgaben und Einfälle der Betriebsräte. Dem Vortrag folgen folgende Gedanken zu grunde: Die Betriebsratsmitglieder müssen Verständnis haben für Gedankengänge des Arbeitgebers als Vater des Betriebes und sich dem anzupassen suchen. Beistern bei den Verhandlungen müsse sein, daß Wohl und Wehe der Belegschaft mehr beachtet, wobei nun sich niemals von beruflicher Einbildung leiten lassen dürfte. Das Wohl der ganzen Belegschaft müsse immer über dem Wohl Einzelner stehen. Das Verhältnis zwischen Betriebsrat und Gemeinschaft müsse ein mittiges sein, denn ein Betriebsrat ohne gewerkschaftliche Rückendeckung wäre zur Machtmöglichkeit verurteilt. Durch gleichzeitige soziale Vergesellschaftung mößte sich der Betriebsrat des Betriebes zu gewinnen suchen und andererseits auch vom Vertrauen der Belegschaft getragen sein. Durch soziale Vergesellschaftung sei es möglich, daß die Betriebsräte eine lebensreiche Tätigkeit ausüben könnten. Die Beiratssitzung spendete dem Vortragenden für seine sachlichen, aus der Erfahrung geschöpften Darlegungen lebhafte Beifall. Zum Schluß wurde die Lebensmittelversorgung zur Sprache gebracht und besonders auf die schwierige Beschafftheit des Brotes hingewiesen. Auch das Kochenbaden wurde einer scharfen Kritik unterzogen und als Kergens erregend hingestellt.

**Unterhaching.** Am 31. Mai fand eine ziemlich gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Der Auftakt wäre noch zufriedener gewesen, wenn nicht die Versammlung zu einem unangenehmen Zeitpunkt hätte stattfinden müssen. Der stellvertretende Vorsitzende eröffnete die Versammlung, hielt die Eröffnungsrede herzlich willkommen und machte die Tagesordnung bekannt. Nachdem Kollege Peter Wester das Protokoll verlesen, erklärte Kollege Hansen-Opladen, Bericht über die abgeschlossene Lohnverhöhung. Wenn auch nicht alles erreicht worden sei, welches wir uns zum Ende gestellt hatten, so könnten wir doch mit den Erfolgen zufrieden sein, gaben aus seinen Ausführungen her. Dies wurde auch allseitig anerkannt.

Gegen das von der Verfassung bei der Agitation des deutschen Tafilarbeiterverbandes, welches schon benahme an Terrorgrenze, wurde lebhaft Klage geführt. Kollege Janzen erwähnte hierauf, daß gegen eine rechte und soziale Agitation sich nichts einreden ließe. Alles die eben in der geschilderten Weise aus, so müsse sich jedes Mitglied seiner Ehrenhaftigkeit bewußt sein. Die Mitglieder müßten sich mehr schulen, um in allen Fällen dem Gegner gegenüberzutreten zu können. Dies geschiehe am besten durch Lernen geeigneter Literatur, und dazu sei unser Verbandsorgan ein ausgezeichnetes Mittel. Dies müsse nicht nur gelesen, nein studiert werden. Daselbe gilt für das Krautblatt der christlichen Gewerkschaften, sowie der Gewerkschaftsjugend. Gleiche Blätter dürften nicht weggeworfen, sondern müssen an Unorganisierte oder Falschorganisierte weitergegeben werden. Es wurde noch beschlossen, daß die jüngeren Versammlungen wegen der großen Entfernung der Wohnorte der Mitglieder geteilt stattfinden sollen. Es müsse zuerst auch das neue Mitglied an den Versammlungen teilnehmen. Außerdem noch bestimmt wurde, daß am 27. Juni ein Stiftungsfest stattfinden sollte, wurde die Versammlung geschlossen.

### Besondere Bekanntmachungen.

#### Die neuen Postosäze.

Die Ortsgruppenvorstände und Vertrauensleute machen wir hiermit auf die am 6. Mai d.R. in Kraft getretenen neuen Postosäze aufmerksam. In letzter Zeit nehmen sich die Fälle, wo täglich eine große Anzahl Briefe wie Druckachen unrichtig frankiert an unserer Zentrale eintreffen und deshalb Strafsport bezahlt werden müssen. Wir erachten hiermit, die neuen Postosäze zu beachten. Die neuen Postgebühren sind folgende:

Briefe (Ord.- und Fern-) bis 20 Gramm	40 Pf.
über 20—250 Gramm	60 "
Vorhangen-Lette- und Fern-	30 "
Druckachen bis 10 Gramm	10 "
über 10—100 Gramm	20 "
über 100—250 Gramm	40 "
über 250—500 Gramm	60 "
Geschäftsbriefe bis 250 Gramm	80 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	40 "
Warenproben bis 250 Gramm	60 "
über 250—500 Gramm	80 "
Mischsendungen bis 250 Gramm	40 "
über 250—500 Gramm	60 "
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	80 "

#### Verhandlungskalender.

**Königsdorf.** Die Kanton und Arbeitssachen der Ortsgruppe Königsdorf werden gebeten, daß sie sich am ersten Tage der Krankheit oder Arbeitslosigkeit beim Kassierer Franz Spies, Rücktrittshausstr. 7, abends von 6—7 Uhr, melden. Sonderbare Auszahlung der Unterhöhung Samstag, abends von 6—7 Uhr. Nachträgliche Anmeldung wird nicht mehr berücksichtigt. **Franz Spies, Rücktrittshausstr. 7.**

#### Inhaltsverzeichnis.

**Artikel:** Zur Anordnung der Art der Erwerbslosen. — Zur Erwerbslosenfürsorge. — Betriebs einschränkungen durch Arbeitserlassungen. — Sozialdemokratische Unzufriedenheit amtlich bestätigt. — Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel. — Allgemein: Rundschau: a) die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Rheinlande und Westfalens. — Internationales Kongress der christlichen Gewerkschaften. — Ab 25. Juni Steuermarken. — 7. Verbandsstag der christlich organisierten Tafilarbeiter. — Der Betriebsverband christlicher Tafilarbeiter Deutschlands. — Aus unserer Tafilarbeiter: Die Ansichten unserer Tafilarbeiter. — Aus unserer Bewegung: Unabhängige soziale Gesinnungsschule. — Verleumdung, Lügen und Terrorismus. — Aus der internationalen Tafilarbeiterbewegung: Der Verband christlicher Tafilarbeiter im tschecho-slowakischen Staatsgebiet. — Berichte aus den Ortsgruppen: Görlitz-Müllheim. — Dülken. — Handelsamt (Schles.). — Oberbruch. — Stadtlohn. — Untereichbach. — Besondere Bekanntmachungen: Die neuen Postosäze. — Versammlungsauskünfte: Wetz. Müller, Höhfelder M. Berichtszeit. 7.

Zur Schriftleitung verantwortlich: Wetz. Müller, Höhfelder M. Berichtszeit. 7.